



Gewerkschaft
der Polizei

Tarifrunde Bund und VKA

Fragen und Antworten zum Verhandlungsergebnis Bund und VKA

Am 25. Oktober 2020 hat sich die Gewerkschaftsseite mit der Arbeitgeberseite Bund und VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) in der 3. Verhandlungsrunde auf eine Tarifeinigung verständigt (s. auch Flyer Nr. 8/2020 vom 26. Oktober 2020). Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir hier für Euch zusammengestellt.

Wann wird der Abschluss umgesetzt, d. h. die erhöhten Entgelte etc. ausbezahlt?

Nach einer Tarifeinigung müssen die Vereinbarungen redaktionell umgesetzt werden, d. h. in Textform in die Tarifverträge eingearbeitet werden. Die Redaktionsverhandlungen sollen voraussichtlich Mitte November 2020 beginnen. Erst wenn die Änderungstarifverträge unterschrieben sind, erfolgt die Auszahlung der erhöhten Entgelte etc.

Warum sind unsere Forderungen von 4,8 % und einer Laufzeit von 12 Monaten nicht erfüllt worden?

Bei Tarifverhandlungen handelt es sich – wie das Wort schon sagt – um Verhandlungen. Die Forderungen werden mit Bedacht aufgestellt und es gehört dazu, dass es einen Verhandlungsspielraum geben muss.

Auch ohne den Mindestbetrag von 50 Euro und der Erhöhung der Sonderzahlung für die kommunalen Beschäftigten liegt der Abschluss (2021 Erhöhung um 1,4 % mind. 50 Euro und 2022 Erhöhung um weitere 1,8 %) über den aktuellen Prognosen der Inflationsrate. Gerade aufgrund des Mindestbetrags fällt die Erhöhung für die unteren und mittleren Entgeltgruppen höher aus und genau das war beabsichtigt.

Auch bei der Laufzeit musste ein Kompromiss gefunden werden. Die Arbeitgeber haben zunächst eine Laufzeit von 40 Monaten gefordert. Schlussendlich hat die Gewerkschaftsseite die Laufzeit auf 28 Monate verringern können. Hierfür hat jede Verhandlungsseite einen Schritt auf die andere Partei zugemacht.



Gewerkschaft
der Polizei

Tarifrunde Bund und VKA

Fragen und Antworten zum Verhandlungsergebnis Bund und VKA

Bedeutet die Erhöhung ab 1. April 2021 sieben Nullmonate?

NEIN! Denn noch im Jahr 2020 wird die Corona-Sonderzahlung ausgezahlt. Umgerechnet auf sieben Monate bedeutet dies für diese Zeit zwischen 42,80 Euro und 85,70 Euro mehr pro Monat. Die Bundesregierung hat eine Steuer- und Abgabefreiheit für die Sonderzahlung bis zu einer Höhe von 1.500 Euro für dieses Jahr beschlossen. Sollten Beschäftigte bereits Prämien erhalten haben und über 1.500 Euro hinaus kommen, müssen für den darüberliegenden Teil Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden. Eine Anrechnung auf bereits gezahlte Prämien erfolgt – anders als von der Arbeitgeberseite zunächst gefordert – nicht.

Erhalten alle Beschäftigten die Corona-Sonderzahlung? Auch die Bundesbeamtinnen und -beamten?

JA! Alle Beschäftigten des Bundes und der Kommunen erhalten einmalig die Corona-Sonderzahlung. Sie beträgt 600 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8, 400 Euro für die Entgeltgruppen 9a bis 12 und 300 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15.
Auch die Bundesbeamtinnen und -beamten sollen diese Sonderzahlung erhalten. Es liegt bereits ein Gesetzentwurf zur Umsetzung vor.

Wann genau soll die steuer- und abgabefreie Corona-Sonderzahlung ausgezahlt werden?

Die Bundesregierung hat die Steuer- und Abgabefreiheit der Sonderzahlung auf das Jahr 2020 begrenzt. Somit muss die Sonderzahlung noch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Dieser Teil der Tarifeinigung ist sofort in Kraft getreten mit Unterschrift vom 25. Oktober 2020, damit die Arbeitgeber noch im Dezember auszahlen können.



Tarifrunde Bund und VKA

Fragen und Antworten zum Verhandlungsergebnis Bund und VKA

Wie hoch ist die Corona-Sonderzahlung für Teilzeitbeschäftigte?

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung in dem Umfang, der dem Anteil ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit an der Arbeitszeit von Vollbeschäftigten entspricht. Maßgeblich ist ihre Arbeitszeit zum Stand 1. Oktober 2020.

Warum müssen die Beschäftigten im Osten nach 30 Jahren Einheit weitere drei Jahre länger arbeiten?

Schon in mehreren Tarifrunden hat sich die Gewerkschaftsseite immer wieder für eine Angleichung eingesetzt. Bisher immer mit wenig Eindruck auf die Arbeitgeber. Die Arbeitgeber hatten zunächst eine Angleichung erst im Jahr 2025 angeboten. Dieses "Angebot" hat die Gewerkschaftsseite öffentlich deutlich als inakzeptablen Beitrag der VKA zu 30 Jahren deutscher Einheit zurückgewiesen. Nur die umfangreichen Warnstreiks in den letzten Wochen trotz der widrigen Pandemie-Bedingungen haben bewirkt, dass die Arbeitgeber nochmals Zugeständnisse machten.

Warum ist das Thema Arbeitszeit nicht zum Zuge gekommen?

Die Arbeitgeberseite hat bereits im Vorfeld der Forderungsaufstellung alle Formen der Arbeitszeitverkürzung zurückgewiesen. Dieses Thema wird jedoch auch in weiteren Tarifrunden immer wieder von der Gewerkschaftsseite angesprochen und in die Forderungsdiskussion mit eingebracht werden.



Gewerkschaft
der Polizei

Tarifrunde Bund und VKA

Fragen und Antworten zum Verhandlungsergebnis Bund und VKA

Ändert sich etwas am Eingruppierungsrecht im TVöD?

NEIN! Die von der Arbeitgeberseite geforderte Neudefinition des Arbeitsvorgangs konnte in vollem Umfang erfolgreich abgewehrt werden. Bis zum letzten Verhandlungstag hätten die Verhandlungen daran noch scheitern können, da sich die Gewerkschaftsseite ausdrücklich gegen eine Änderung und somit einer Verschlechterung des Eingruppierungsrechts ausgesprochen hat.

Was passiert mit bestehen Dienstvereinbarungen zur LOB (leistungsorientierten Bezahlung)?

Bestehende Dienstvereinbarungen bleiben bestehen. Die kommunalen Arbeitgeber legen Wert darauf, mit Anreizen wie Zuschüsse für Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Diese sollen aus dem Budget für die leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TVöD) finanziert werden.

Der Gewerkschaftsseite war vor allem wichtig, dass auch pauschale Ausschüttungen aus dem LOB-Budget möglich werden. Beides ist nun in der Einigung enthalten.

Ist eine Angleichung der Jahressonderzahlung Ost/West im Bereich der VKA vorgesehen?

Die Beschäftigten in Ostdeutschland erhalten ab 2022 bereits eine Erhöhung um 6 Prozentpunkte aus der schon früher vereinbarten Angleichung der Jahressonderzahlung Ost/West. Für sie erfolgt die jetzt vereinbarte zusätzliche Erhöhung in zwei Schritten: um 2 Prozentpunkte ab 2022 und um 3 Prozentpunkte ab 2023. Die damit verbundene Verschiebung der endgültigen Angleichung Ost/West auf 2023 wurde in Kauf genommen, weil am Ende alle etwas davon haben.



Gewerkschaft
der Polizei

Tarifrunde Bund und VKA

Fragen und Antworten zum Verhandlungsergebnis Bund und VKA

Warum gibt es eine Erhöhung der Jahressonderzahlung im Bereich der VKA nur für die Entgeltgruppen 1 bis 8?

In den Forderungen hatte die Gewerkschaftsseite einen Mindestbeitrag von 150 Euro gefordert. Ein Mindestbeitrag bedeutet in den unteren und mittleren Entgeltgruppen eine stärkere Erhöhung als ein prozentualer Beitrag. Die Arbeitgeber haben sich sehr hartnäckig gegen einen höheren Mindestbetrag gewehrt, daher hat die Gewerkschaftsseite eine Erhöhung der Jahressonderzahlung für untere und mittlere Entgeltgruppen vorgeschlagen.

Mit der Erhöhung der Sonderzahlung um 5 Prozentpunkte für die Entgeltgruppen 1 bis 8 wurde der ursprünglichen Forderung, eine spürbare Erhöhung für untere und mittlere Einkommensgruppen zu erreichen, nähergekommen.

Was genau ist das Jobrad?

Einige Arbeitgeber bieten Modelle für das Leasen von dienstlich und privat nutzbaren Fahrrädern durch Entgeltumwandlung an. Im TVöD konnte Entgelt bisher nur für Zwecke der privaten Altersvorsorge umgewandelt werden. Die Leasingmodelle brachten finanzielle Vorteile, weil weniger Steuern und Sozialabgaben bezahlt werden mussten. Die Vorteile gingen also auf Kosten der Allgemeinheit und der Sozialversicherten und hatten durch geringere Beiträge auch individuelle Einbußen bei späteren Rentenzahlungen zur Folge.

Nach einem aktuellen Gesetzesentwurf (Jahressteuergesetz), der bis Jahresende verabschiedet werden soll, soll diese Form der Entgeltumwandlung künftig nicht mehr steuer- und abgabenfrei begünstigt werden. Die Arbeitgeber beharrten dennoch auf der Öffnung des TVöD zur Umwandlung von Entgelt für Jobräder. Die Gewerkschaftsseite hat schließlich zugestimmt, um keine Zugeständnisse an anderer Stelle machen zu müssen.



Gewerkschaft
der Polizei

Tarifrunde Bund und VKA

Fragen und Antworten zum Verhandlungsergebnis Bund und VKA

Ist der Abschluss auch für die Länder maßgeblich?

NEIN! Es handelt sich um den Tarifabschluss für die Beschäftigten des Bundes (TVöD-Bund) und der Kommunen (TVöD-VKA). Für die Beschäftigten der Länder wird erst ab September 2021 verhandelt.

Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich findet auch ausschließlich für die Bundesbeamtinnen und -beamten statt. Die Besoldung der kommunalen Beamtinnen und Beamten ist Ländersache, daher ist der Tarifabschluss der Länder aus dem Jahr 2019 für die Beamtinnen und Beamten der Kommunen zeitgleich übertragen worden.

SEI STÄRKER – SEI MITGLIED – SEI GdP

⇒ hier geht es direkt zum [Onlineantrag](#) ⇐